

**Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW) - Richtfördersätze des Landes Niedersachsen für die Jahre 2010-2013**

- Die nachfolgenden Fördersätze gelten für alle Anträge, die durch die NBank nach dem 01.01.2011 bewilligt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Förderfähigkeit eines Vorhabens beurteilt sich nach den GRW-Kriterien und den Qualitätskriterien des Landes sowie den Verfahrensregelungen für die einzelbetriebliche Förderung
- Für die Förderung des Beherbergungsgewerbe gelten die „Kriterien für die Förderung von Investitionsvorhaben im Beherbergungsgewerbe“

| Unternehmens-<br>Größe  | Phasing out Gebiete (LK Uelzen, LK Lüchow-Dannenberg)* |                      | C-Fördergebiet     |                      | D-Fördergebiet     |                      |
|---|--|----------------------|--------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
|   | Kleine Unternehmen                                     | Mittlere Unternehmen | Kleine Unternehmen | Mittlere Unternehmen | Kleine Unternehmen | Mittlere Unternehmen |
| Errichtung  | 25%  | 20%                  | 20%                | 15%                  | 15%                | 10%                  |
| Erweiterung<br>(15% Erhöhung der Dauerarbeitsplätze)  | 20%  | 17%                  | 15%                | 12%                  | 12%                | 7,5%                 |
| Sonst. Investitionsförderung (Erfüllung des Abschreibungskriteriums und 7,5 % Erhöhung der Dauerarbeitsplätze.) | 15%  | 12,5%                | 10%                | 7,5%                 | 7,5%               | 0%                   |

\* Diese Gebiete fallen ab 2011 aus den A-Gebieten heraus.